

**Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /  
4. Änderung (vereinfacht)  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
20.01.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5
09.02.2011	Rat	12

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

**Begründung:**

Das Planverfahren dient der Sicherung der Regenwasserbeseitigung für den nordwestlichen Teil des Gewebeparks „Sonnenberg“. Die 4. Änderung ( vereinfacht) des Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ hat in der Zeit vom 17.11. bis 17.12.2010 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden und die Träger der sonstigen öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2010 von der Offenlage unterrichtet. Es ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

**Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn,  
Schreiben vom 16.12.2010 (Anlage 1)**

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege regt an, in den Bebauungsplan einen Hinweis auf die §§ 15 u. 16 DschG NW aufzunehmen.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 1a nicht berücksichtigt.

**Anlage/n:**

Anlage 1 Stellungnahme Landschaftsverband

Anlage 1a Abwägung Landschaftsverband

Anlage: Begründung